

## **Geschönter Kilometerstand**

### ***Versicherung muss deshalb für geklautes Auto nicht zahlen***

Das war schon ärgerlich: Der Bruder, dem er sein Auto für eine Fahrt nach Polen geliehen hatte, kam ohne fahrbaren Untersatz wieder zurück. In der Danziger Innenstadt hatte er den Wagen abgestellt, dort war er verschwunden - geklaut. Klarer Versicherungsfall, meinte der Vater, und füllte gleich eine Schadensanzeige aus. Beim Kilometerstand gab er 130.000 an, belegt durch eine Rechnung über die letzte Inspektion (durchgeführt bei km 120.000).

Dass seitdem über ein Jahr vergangen war, störte ihn nicht weiter. Die Versicherung wurde jedoch stutzig und forschte in der Werkstatt nach. Ergebnis: Drei Monate vor der Polenreise hatte der Mechaniker das Auto erneut repariert, da hatte es schon fast 170.000 Kilometer auf dem Tacho. Darauf angesprochen, schickte der Autobesitzer ein Fax, in dem er den Kilometerstand korrigierte. Sein Vater habe eigentlich keine Ahnung vom Auto, erklärte der Sohn den "Faux-pas". Und er selbst habe das Formular unterschrieben, ohne die Angaben zu prüfen.

Das war der Versicherung zu wenig - sie regulierte den Diebstahlsschaden nicht. Muss sie auch nicht, bestätigte das Oberlandesgericht Koblenz (10 U 970/04). Im Schadensfall müssten alle Angaben zum Auto und zu den Umständen stimmen. Wenn ein Versicherungsnehmer aus Versehen etwas Falsches angebe, könne man mal ein Auge zudrücken. Die alte Rechnung deute aber eher darauf hin, dass beim Kilometerstand getrickt werden sollte.

Der Autohalter könne die Schuld auch nicht dem Vater geben. Er hätte die Schadenanzeige schon genau durchlesen müssen, bevor er unterschrieb. Wenn Angaben erst korrigiert würden, nachdem die Versicherung bereits herausgefunden habe, dass sie nicht stimmten, sei es zu spät. Dann sei die Korrektur schon nicht mehr "aus freien Stücken erfolgt" (was den Versicherungsnehmer vor dem Verlust des Versicherungsschutzes bewahrt).

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/geschoenter-kilometerstand>